

Nein zur Revision der Arbeitslosenversicherung

Die von den eidgenössischen Räten beschlossene Revision des AVIG (Arbeitslosenversicherungsgesetz) ist eine reine Abbauvorlage. Die für den Anspruch auf Taggelder nötige Beitragsdauer wird stark erhöht und die Bezugsdauer zum Teil drastisch reduziert. Grosse Lücken entstehen insbesondere für Lehr- und Ausbildungsabgängerinnen und –abgänger, die nach einer Wartezeit von 120 Tagen nur noch Anspruch auf 90 Taggelder haben.

Revision der Arbeitslosenversicherung – Eine reine Abbauvorlage

Zudem soll das Kriterium „Zumutbarkeit“ bei Arbeitslosigkeit plötzlich keine Rolle mehr spielen. Konkret kann das bedeuten, dass junge Kaufleute unter 30 Jahre bei Arbeitslosigkeit jede Arbeit annehmen müssen. Hier nahm das Parlament in Kauf, dass berufliches und persönliches Know-how rasch verloren geht.

All das müsste nicht sein, denn bereits bei der letzten Revision der Arbeitslosenversicherung wurde für Zeiten schlechter Konjunktur vorgesorgt. Sobald die Verschuldung mehr als 2.5 % der versicherten Jahreslohnsumme beträgt, liegt es in der Kompetenz des Bundesrates, die Beitragssätze von heute je 1 % auf 1.25 % anzuheben. Hätte dieser die Beiträge bereits auf Anfang 2007 erhöht, nachdem die Verschuldung 2006 die Marke von 2.5 % übertroffen hatte, wären die Schulden der Arbeitslosenversicherung nie auf die aktuellen 9 Milliarden Franken angestiegen.

Die im geltenden Recht bereits vorgesehene Erhöhung der Beitragssätze ist völlig ausreichend, um die Arbeitslosenkasse im Laufe der nächsten Jahre nachhaltig zu sanieren. Es kann deshalb nicht angehen, dass ausgerechnet in der Krise die Leistungen für Junge und Langzeitarbeitslose drastisch abgebaut werden – zweier Gruppen also, die die Unterstützung am nötigsten haben, weil sie von der Krise am stärksten betroffen sind. Zudem betragen die Beiträge in den 90er Jahren je 1.5 % und waren somit deutlich höher und auch tragbar.

Der KV Luzern sagt aus diesen Gründen klar **NEIN** zur Revision des AVIG und unterstützt aktiv das laufende Referendum.